

Vorlage Nr. I/291/2016
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Einleitung eines Verfahrens zur teilweisen Änderung eines Bebauungsplanes für den Bereich Mozartstraße / Rheinstraße - Nr. 473 "Teilweise Änderung des Bebauungsplanes "Rheinstraße"

A Problem

Mit der teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 147-2 „Rheinstraße“ vom 14.01.1971 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Garagenanlage sowie der Sicherung von Freiflächen auf dem nicht mehr benötigten Außengelände des Pumpwerkes geschaffen werden.

B Lösung

Einleitung des Verfahrens zur teilweisen Änderung des Bebauungsplanes S 147-2 „Rheinstraße“ vom 14.01.1971 durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gem. § 2 Abs.1 Bau-gesetzbuch (BauGB). Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchgeführt werden. Als Geltungsbereich der teilweisen Änderung gilt der beigelegte Übersichtsplan des Stadtplanungsamtes im Maßstab 1:2.000 vom 19.10.2016.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Personalwirtschaftliche Auswirkungen bestehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Besondere klimaschutzzielrelevante Auswirkungen erfolgen nicht.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Durch die unter anderem geplante barrierefreie Wohnbebauung wird auch den besonderen Belange der Menschen mit Behinderung Rechnung getragen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Bau- und Umweltausschuss wird sich in seiner Sitzung am 14.11.2016 mit der Vorlage befassen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen: *“Die*

Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB für das im Übersichtsplan vom 19.10.2016 gekennzeichnete Gebiet den Bebauungsplan Nr. 473 „ Teilweise Änderung des Bebauungsplanes „Rheinstraße““ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufzustellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: 1 Übersichtsplan